



Kontrolle des Equidenpasses und des Impfschutzes

(zurückzusenden an die LK Bayern)

(Stand 11/2022)

Bei der Equidenpass-Kontrolle anlässlich der PLS

am wurden bei dem Pferd

Eintrags-Nr. (Lebensnummer.):

mit der/dem Reiter/in folgende Mängel festgestellt:
(Kopie der jeweiligen Seiten erforderlich)

- Seite 7: Diagramm nicht gezeichnet Diagramm unvollständig
- Seite 28: Impfungen inkorrekt gem. Durchführungsbest. zu §66.1.7 LPO
 - Grundimmunisierung fehlt
(Die Grundimmunisierung besteht aus drei Impfungen.) Bei den ersten zwei Impfungen ist ein Abstand von mind. 28 Tagen bis höchstens 70 Tagen einzuhalten. Die dritte Impfung ist im Abstand von maximal 6 Monaten +21 Tagen nach der zweiten Impfung durchzuführen.)
 - EHV-1 - Grundimmunisierung fehlt (ab 01.01.2023)
(Die Grundimmunisierung besteht aus drei Impfungen. Bei den ersten zwei Impfungen a) bei einem Inaktivimpfstoff gegen EHV-1 einen Abstand von mind. 28 bis höchstens 42 Tage einzuhalten oder b) bei einem Lebenseimpfstoff gegen EHV-1 ein Abstand von mind. 3 bis höchstens 4 Monate einzuhalten. Für die ersten beiden Impfungen der Grundimmunisierung ist der gleiche Impfstoff zu verwenden. Die dritte Impfung ist im Abstand von maximal 6 Monaten +21 Tagen nach der zweiten Impfung durchzuführen.)
 - Wiederholungsimpfung/en nicht korrekt → Influenza EHV-1
(Wiederholungsimpfungen sind im Abstand von max. 6 Monaten +21 Tage durchzuführen.) (ab 01.01.2023)

Nachträgliche Bestätigungen z. B. per Fax oder Telefon werden nicht anerkannt!

Erläuterungen: (z. B. Grund und Datum der bemängelten Impfung/en)

Alle Mängel sind schnellstmöglich zu korrigieren.

Bei Besitzwechsel, notwendigen Korrekturen wie Abzeichenänderung, Kastration o. ä. oder Tod des Pferdes, ist der Pass an die FN zu senden.

Datum, Ort

Unterschrift und Stempel des Tierarztes
(Entfällt bei digitaler Version)